



## Organisation und Dienstregelung

Stand : 19.04.2014

### 1) Das Ableisten von Dienststunden ist Arbeit aller aktiven Mitglieder

Der Verein kann nur bestehen, wenn jedes aktive Mitglied sich an den anfallenden Arbeiten beteiligt. Egal welche Ziele ein Verein verfolgt – ob Clubhaus, Urlaub oder nur ein Grillfest. Es ist immer mit Arbeit in verschiedenster Form verbunden. Dazu gehört zum einen Teil die Planung, Einkauf etc. aber ohne wirkliche Arbeitsleistungen der Mitglieder in Form von Dienststunden kann ein Verein keines seiner Ziele erreichen.

### 2) Pflichtstunden aktiver Mitglieder

Der aktuelle Zustand ohne Pflichtstunden sorgt für eine unausgewogene/unfaire Verteilung der Aufgaben auf die Mitglieder. Besonders zuverlässige und engagierte Mitglieder müssen deshalb doppelt und dreifach-Schichten übernehmen bzw. übernehmen diese teilweise freiwillig damit die Arbeit überhaupt gemacht wird.

Deshalb beschließt die Mitgliederversammlung zum 01.09.2012 Pflichtstunden für alle aktiven Mitglieder, die im Folgenden genauer geregelt werden.

Zusätzlich werden Belohnungen für Diensthabende eingeführt und im Gegenzug Einschränkungen für die Personen, die dauerhaft keinen Dienst machen.

a) Jedes aktive Mitglied ist verpflichtet mindestens 2 eingetragene Schichten pro Jahr zu übernehmen. (Rhythmus beginnend ab 01.09.2012).

Mindestens einer dieser Dienste muss bei einer BBO Veranstaltung geleistet werden. Der zweite kann optional auch bei einer Fremdveranstaltung, an der sich der BBO beteiligt, abgeleistet werden (z.B. Kerwe, Oldtimerfest)

Die Einteilung in Früh/Spätschicht obliegt dem Vorstand und richtet sich nach dem Ziel möglichst konstant einen Wechsel zwischen Früh- und Spätschicht für die Beteiligten zu erreichen. Bei triftigen Gründen (Arbeit, Geburtstag etc) kann von diesem Ziel-Rhythmus abgesehen werden.

b) Aufbauen und Abbauen sollte eine Normalität für alle Mitglieder sein. Deshalb werden die Auf-/Abbauarbeiten für eine Veranstaltung **nicht** als Pflichtstunden gewertet. Gleiches gilt für den Faschingswagenbau. Diese Arbeiten müssen erledigt werden, sind zeit- und personalintensiv – können aber nicht nach festen Schichten geplant werden. Wir bitten deshalb alle Mitglieder sich so gut wie möglich an diesen Arbeiten zu beteiligen.

Anmerkung: Dieser einzelne Pflichtdienst pro Mitglied reicht sehr wahrscheinlich nicht aus um unsere internen Veranstaltungen damit zu decken. Wir bitten deshalb alle Mitglieder auch nach Ableisten Ihres Pflichtdienstes zu überlegen ob im Falle einer Personalknappheit nicht noch ein zweiter Dienst machbar wäre.

Für ein Neumitglied ist das Eintrittsdatum im ersten Jahr relevant. Liegt das Eintrittsdatum am Jahresanfang gilt für das Mitglied im aktuellen Jahr die Hälfte der festgelegten Pflichtstunden. Bei abweichenden Eintrittsdaten entscheidet die Vorstandschaft über die im ersten Jahr zu leistenden Stunden. Diese dürfen aber nicht über den in 2) festgelegten Stunden für alle Mitglieder liegen.

### **3) Kompensation /Belohnung für Diensthabende**

Jeder der an einem unserer Veranstaltungen Dienst leistet hat naturgemäß viel Stress. Und im Vergleich zu jemandem der an dieser Party keinen Dienst macht keinen „Spaß“ an der Party. Deshalb wird beschlossen mit jeder „Diensttruppe“ im Anschluss an die Party eine „Ausgleichsveranstaltung“ zu organisieren. Dies kann etwa ein gemeinsames Essen, ein Discobesuch oder ähnliches sein, welches der Vorstand als Dankeschön organisiert.

### **4) Folgen bei nicht-Ableistung der Pflichtdienste**

Sollte es einem aktiven Mitglied nicht gelingen seine Kollegen bei mindestens einer Veranstaltung pro Jahr zu unterstützen wird dieses Mitglied von der BBO Sommertour im Folgejahr ausgeschlossen. Härtefälle (z.B. Arbeiten/Krankheit an beiden Veranstaltungen) können vom Vorstand trotzdem genehmigt werden – abhängig vom sonstigen Einsatz des Mitglieds für den Verein.

Sollte ein aktives Mitglied 2 Jahre in Folge bei keiner unserer Veranstaltungen einen Dienst geleistet haben wird er in den Status „passives Mitglied“ versetzt.

### **5) Eintritt zu Vereinsveranstaltungen**

In der Mitgliederversammlung am 04.04.2014 wurde auf Antrag eines Mitgliedes beschlossen, dass zukünftig für alle Mitglieder (aktiv, passiv und Ehrenmitglieder) der Eintritt zu unseren Partyveranstaltungen entfällt. Dies soll als weiterer Anreiz für unsere Mitglieder dienen sich für den Verein einzusetzen.